

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

36. Jahrgang

Erscheinungstag: 16. April 2008

Nr. 06/2008

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) e-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

### Inhalt:

### Seite:

#### Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Einladung zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 24.04.2008, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27   | <b>35 - 37</b> |
| 2. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1990 zur Meldung zur Erfassung   | <b>38</b>      |
| 3. Versteigerung von Fundsachen  | <b>39</b>      |
| 4. 1. Änderung eines Bebauungsplanes<br>2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;<br>hier: Bebauungsplan Nr. 71 „Hermann-Löns-Straße“;<br>1. vereinfachte Änderung | <b>40 - 41</b> |
| 5. Beteiligung der Öffentlichkeit<br>hier: Bebauungsplan Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes                                      | <b>42 - 44</b> |

B e k a n n t m a c h u n g

**S T A D T W A S S E N B E R G**  
Der Bürgermeister



**E i n l a d u n g**

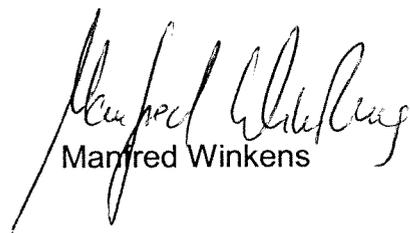
**Zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am**

**Donnerstag, dem 24. April 2008, 18.30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,**

**lade ich hiermit ein.**

Wassenberg, 15. April 2008

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

  
Manfred Winkens

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
4. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg  
(TOP 2. der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.04.2008)
5. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg  
(TOP 3. der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.04.2008)
6. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2008  
(TOP 5. der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.04.2008)
7. Kommunalwahl 2009;  
hier: Festlegung der Mitgliederzahl des Rates gemäß Kommunalwahlgesetz  
(TOP 4. der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.04.2008)
8. Bildung und Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Wassenberg
9. Bebauungsplan Nr. 16 „Stadtzentrum“; 6. vereinfachte Änderung;  
hier: Satzungsbeschluss  
(TOP 2. der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 02.04.2008)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschussempfehlungen des Kultur- und Sportausschusses vom 02.04.2008  
TOP 3 - Straßenbenennung in der Ortschaft Wassenberg;  
hier: Bebauungsplangebiet Nr. 28 „Bahnhofstraße/  
Nautikstraße“  
TOP 5 - Antrag des 1. FC Wassenberg-Orsbeck auf Erweiterung der Sportanlage in Orsbeck
11. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.04.2008  
TOP 6 - Beschluss über die Festsetzung der Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO
12. Bericht des Geschäftsführers Stadtmarketing

## II. Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.04.2008
  - TOP 7 - Neuausrichtung der Kooperation der NVV mit der west
  - TOP 8 - Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013
  - TOP 9 - Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013
14. Herstellung von Kanalhausanschlüssen und Durchführung von Schachtreparaturen im Stadtgebiet Wassenberg – Hausmeistervertrag –
15. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
16. Mitteilungen des Bürgermeisters

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1990 zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1990, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Einwohnermeldeamt  
Roermonder Str. 25-27  
41849 Wassenberg**

Mo.-Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo.+Do. : 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Die.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

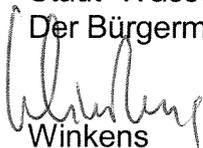
Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wassenberg, 25.03.2008  
Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens

# Bekanntmachung

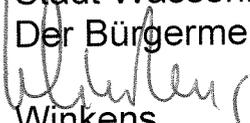
## Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, dem 07.05.2008, werden ab 15.00 Uhr im Rathaus, Roermonder Str. 25-27, Kellergeschoß, die nachfolgend aufgeführten Fundgegenstände gegen Barzahlung meistbietend versteigert:

- 15 Fahrräder
- 2 Kettcars
- 2 Koffer
- 2 Uhren
- 2 Broschen
- 2 Ringe
- 1 Armkettchen
- 1 Perlenkette
- 1 Paar Manschettenknöpfe
- 2 Handys
- 1 DVD-Player mit Fernbedienung
- 1 Mikrowelle
- 1 Staubsauger
- 1 Kindersportwagen
- 1 Mopedhelm
- 1 große lederne Tragetasche
- 1 Handtaschenrucksack
- 1 Damenhandtasche

Die Fundsachen können eine Stunde vor Versteigerungsbeginn besichtigt werden.

Wassenberg, den 10.04.2008

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
  
Winkens

## Bekanntmachung

über

1. Änderung eines Bebauungsplanes
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**hier: Bebauungsplan Nr. 71 „Hermann-Löns-Straße“;  
1. vereinfachte Änderung**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 02.04.2008 gemäß § 13 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 71 „Hermann-Löns-Straße“ ein 1. vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 hat zum Inhalt, in einem Teilbereich die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zu erweitern.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt

**vom 24.04.2008 bis 24.05.2008**

beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 2 / N 3 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

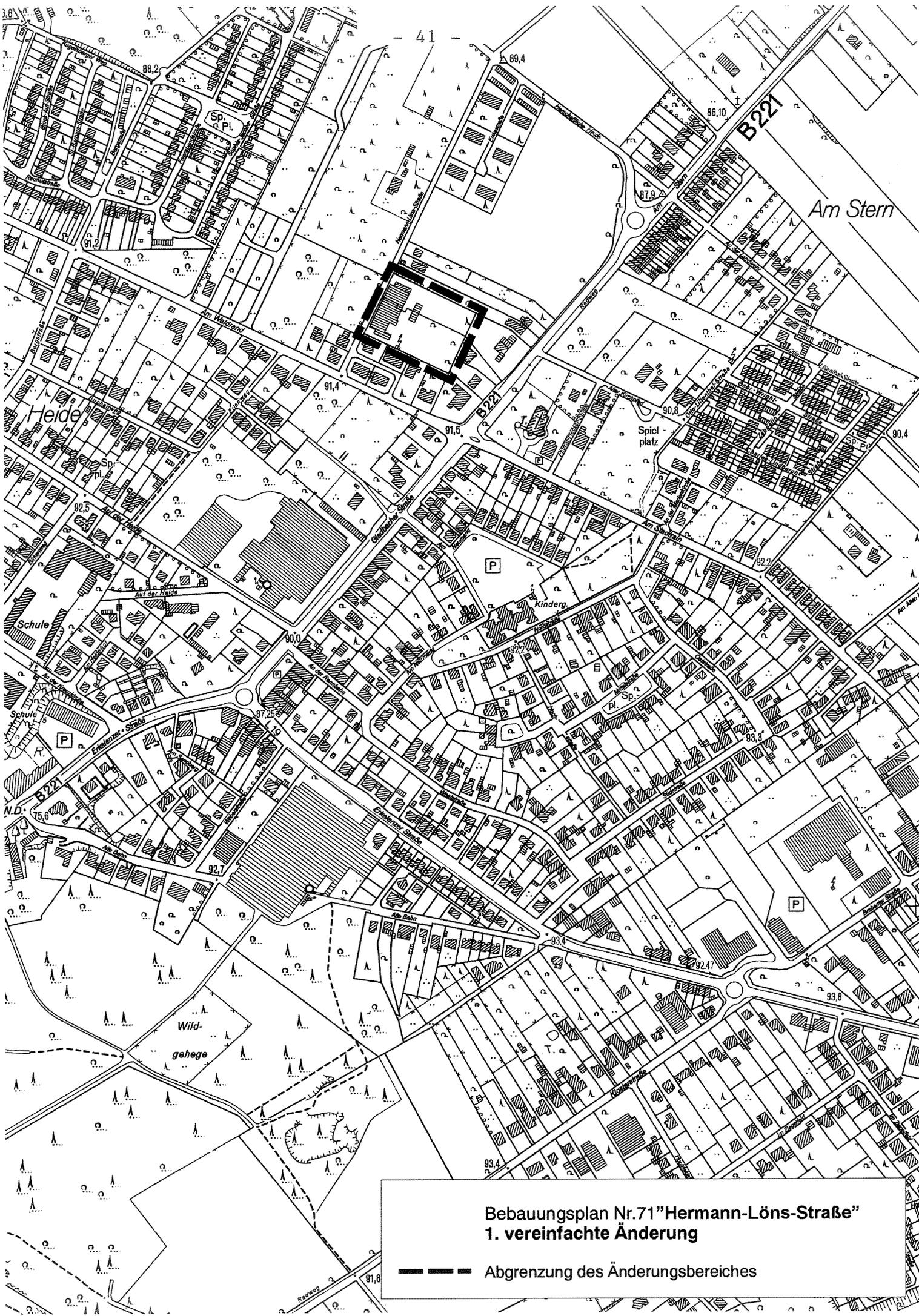
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Wassenberg, den 07. April 2008

Der Bürgermeister

  
Winkens



**Bebauungsplan Nr.71 "Hermann-Löns-Straße"**  
**1. vereinfachte Änderung**  
— — — — — Abgrenzung des Änderungsbereiches

# **Bekanntmachung**

**über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

**hier: Bebauungsplan Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes“**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 17.01.2007 beschlossen, für den Planbereich Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes“ einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 12.02. – 28.02.2007 stattgefunden.

Am 23.01.2008 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst und die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes“ mit Begründung (einschl. Umweltbericht) liegen

**vom 30.04.2008 bis 30.05.2008**

beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- im Umweltbericht (gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauBG) als Teil der Begründung Angaben insbesondere zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

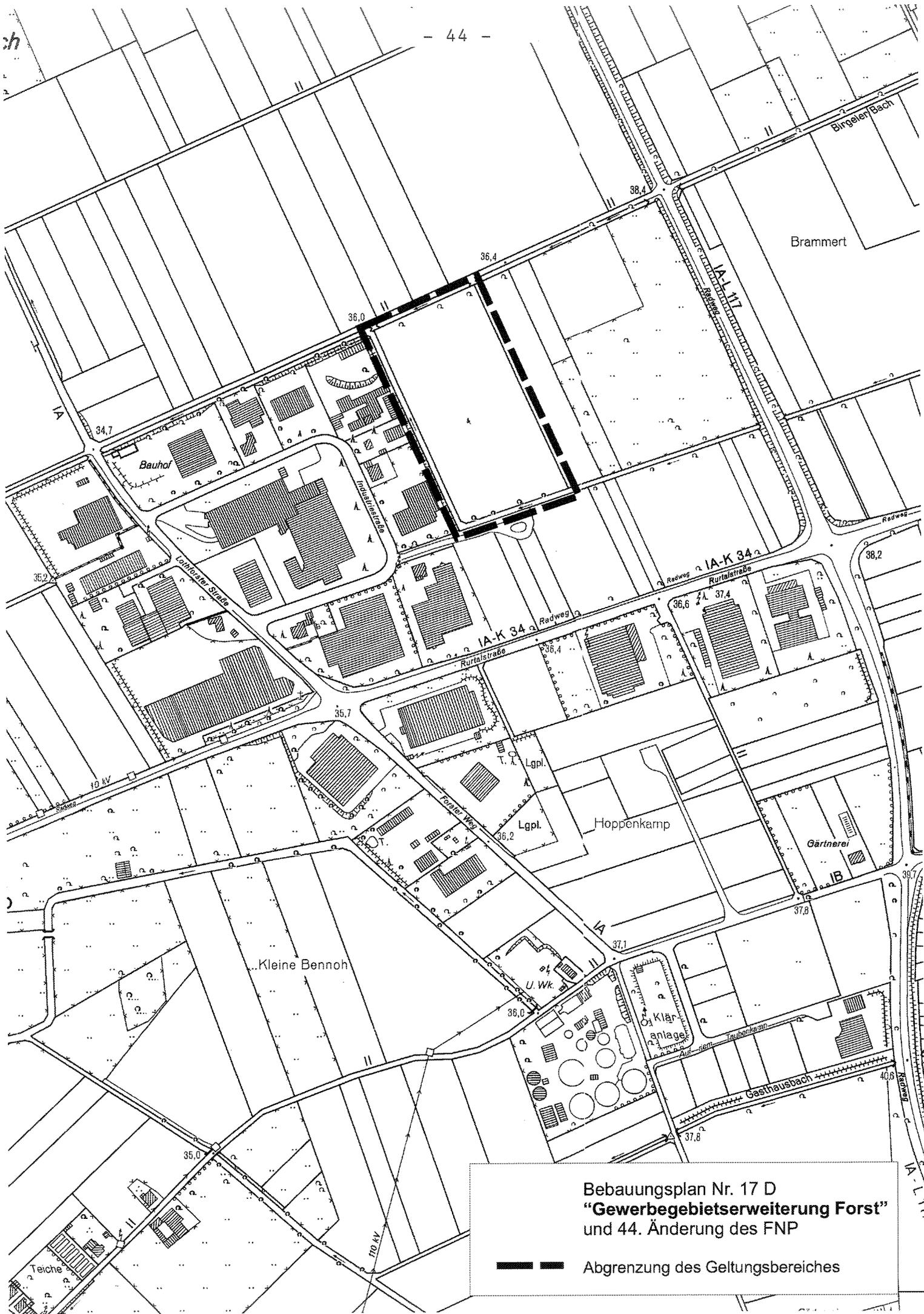
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst und der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes“ sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Wassenberg, den 14. April 2008  
Der Bürgermeister

  
Winkens



**Bebauungsplan Nr. 17 D**  
**“Gewerbegebietserweiterung Forst”**  
und 44. Änderung des FNP

**— — — — —** Abgrenzung des Geltungsbereiches